

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 25 + 32. Jahrgang **Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3** Berlin, 20. Juni 1931

Not durch Notverordnung

Deutschland steht wieder einmal vor politischen und wirtschaftlichen Gefahren, wie sie uns noch vom Jahre 1923 her bekannt sind. Politische und wirtschaftliche Not! Die eine bedingt die andere, die eine macht die andere gefährlicher, wie sie an sich schon ist. Die politische Not Deutschlands hat ihre Ursache in dem Versailler Friedensvertrag, der auf Grund des Artikels 231 (Eingeständnis der alleinigen Kriegsschuld) dem deutschen Volk die Reparationsverpflichtung für alle Kriegswirkungen auferlegt. Von gemaltigen Ablieferungen militärischer Wapen, wirtschaftlichen Geräten, Vieh und Samenfrüchten über geldliche Kontributionen, Londoner Ultimatum und den Dawesplan sind wir zum heute geltenden Youngplan gelangt. Die Reparationslast bleibt aber ein dauernder Blutabzug an einem ohnehin geschwächten Körper. Die Goldwertaufhebung hat die Erarbeitung der im festen Beträgen vorgesehenen Jahreszahlungen auf einen Stand gebracht, der heute mit rund 4/5 mehr als im ursprünglichen Plan im Erarbeitungswert anzusehen ist. Das ist die dem Namen nach kommerzielle, in Wirklichkeit politische Schuldenlast, die ein Aufkommen Deutschlands im Wettbewerb der Industrienationen erschwert. Daß daneben noch eine innerpolitische Schuld, die in der verfahrenen Gestaltung so vieler Staatsbürger besteht, vorhanden ist, erschwert die Bildung einer außenpolitischen Einheitsfront. Deutsch sein, heißt gründlich sein. Weder wird diese Grundsätzlichkeit auch in bezug auf politische Gestaltung bis zum Extrem gepflegt. Die extremen Rechtskreise sprechen jedem Widerstandenden den guten Willen und die Absicht, zu Deutschlands Wiederaufbau mitzuhelfen, ab. Verleugert schlägt immer die schmerzlichen Wunden! Ueber die Kreise, die mit kommunistischen Plänen umgehen, brauchen wir kein Wort zu verlieren; sie betonen auch offen, daß es ihnen nicht um ein besseres Deutschland, sondern um ein größeres Rußland geht.

Die wirtschaftliche Schuld hängt eng mit der politischen zusammen. Die durch Reparationen dauernd erfolgende Blutabzapfung läßt den deutschen Wirtschaftskörper nicht zu notwendigem Betriebskapital kommen. Die politische Uneinigkeit verhindert gegenseitiges Vertrauen, führt zu unnötigen sozialen Spannungen und zu Auffassungen hinsichtlich Steuerpflichten, die mit der Zeit unerträglich werden. Daneben wird Steuerflucht und Vermögensflucht von weitesten Kreisen heute bereits im gleichen Sinne gewertet wie 1923. Was richtigerweise mit dem Ausdruck Landesverrat bezeichnet werden müßte, fühlt sich pfiffig, für sich und die Angehörigen vorzorgend. Ja es ist soweit, daß solche Leute ihre Handlungen als vaterländisch bezeichnen, indem sie sagen, nach der notwendigen Reinigung, wenn die äußeren Feinde zum Reparationsverzicht gezwungen und die inneren Feinde, die um ihr Lebensrecht kämpfenden Volksschichten geduckt sind, dann kommen wir wieder und bringen das für das neue Deutschland so wichtige Betriebskapital, das wir jetzt vorzüglich im Ausland verwahren. In Wirklichkeit ist dieses Kapitalfluchtverfahren auf die spöttische Formel zusammenzubringen: Meine Villa steht an der Riviera, mein Geld liegt in der Schweiz, mein Herz schlägt für Deutschland! Daß der für Deutschland so notwendige Auslandskredit von selber einschrumpft, wenn Deutsche zu ihrem Vaterland kein Vertrauen haben, liegt auf der Hand. In den Ring der geldlichen Aushungerung gehört noch die Tatsache hinein, daß Frankreich seit mehreren Jahren systematisch eine große Wirtschaftsmacht um Deutschland mit seinen Vasallenstaaten aufzubauen sich bemüht. Das Geld des französischen Rentners soll wie ehedem den politischen Staatszwecken dienstbar gemacht werden.

Die überspizige Rationalisierung in Deutschland, neben der die Schaffung von Konsumkraft vernachlässigt und seit einem halben Jahr durch Lohnabbau weiter abgedrosselt worden ist, hat ihren gehäuftesten Anteil Schuld an Deutschlands heutiger

Lage. Schließlich macht die große Weltwirtschaftskrise den Ring der Erschwerungen voll, und so steht Deutschland heute vor der Tatsache: so wie seither kann ich nicht mehr.

Ich kann nicht mehr soviel Steuern aufbringen, weil meine Steuerzahler verarmt sind. Ich kann nicht mehr Ausgaben machen, wie ich Einnahmen habe, weil dann mein Kredit noch mehr sinkt und die Wirtschaftslage weiter verschlechtert wird. Vor dieser Situation stand die Reichsregierung, als sie die Sanierung der Reichsfinanzen und die Sanierung der Arbeitslosenversicherung zum wiedersten Male innerhalb der letzten zwei Jahre in Angriff nehmen mußte. Ein Parlament, das einen einigen Volkswillen darstellen konnte, ist nicht vorhanden. Wenn das Volk sich nicht nach außen in einer Linie zusammensuchen kann, wenn es sich im Innern aus falsch verstandenen Begriffen heraus bei brennendem Hause bekämpft, kann es keine Volksvertreter herausstellen, die mit größerer Einsicht sich für das Notwendige zusammensuchen. So blieb seit einem Jahr in unserem Vaterlande kein anderer Weg, als durch Notverordnungen das Staatsschiff schlech und recht über Wasser zu halten. So sind wir auch jetzt zu einer neuen großen Notverordnung gekommen, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen alle ihre Vorgängerinnen in den Schatten stellt. Und wir haben zu ihr Stellung zu nehmen. Wäre es gewiß, daß es die letzte Notverordnung wäre, und sie den Weg zu besseren Zeiten wiese, dann könnte manches anders angesehen werden, als es heute betrachtet werden muß.

Die neue Notverordnung versucht dem Geldmangel des Reiches, der Länder und der Gemeinden durch eine Konsumsteuer (Zuckersteuer), durch verschiedene Zölle und durch die Krisensteuer auf alle Einkommen (eine direkte Steuer) von der Einnahmeseite her beizukommen. Von der Ausgaben Seite her wird durch Kürzung der Beamtengehälter, Verringerung der Leichtkriegerbeschädigtenrenten Entlastung zu schaffen versucht. Daneben wird in indirekter Form ein Mehreingang von Steuern und eine Minderausgabe an öffentlichen Unterstützungen durch ein im Ausmaße recht kleines Wirtschaftsprogramm erwartet. Indirekt wird zugegeben, daß die vorjährige Drosselung des Baumarktes etwas anderes war, als Wirtschaftslugheit; zu den notwendigen Maßnahmen wird allerdings der Mut noch nicht aufgebracht. Alle diese Fragen, soweit sie uns direkt berühren oder zur Bildung eines Gesamturteils notwendig sind, müssen im Zusammenhang

gesehen werden, und dazu soll unfererseits das Notwendige beigetragen werden.

Ein besonderes Kapitel der öffentlichen Sanierung bildet die Fürsorge für die unverschuldeten Arbeitslosen, die bei der Arbeitslosenversicherung, der Krisenfürsorge und nach Durchlaufen dieser beiden Glanzstadien bei der gemeindlichen Wohlfahrtsfürsorge liegt. Im vorigen Jahre hieß die Patentlösung: Die Arbeitslosenversicherung muß vom öffentlichen Etat abgehängt werden. Als wenn man den Hunger des Pferdes damit beseitigen könnte, daß man die hinter ihm stehende Haferkiste zuschließt. Dann muß man dem Pferd schon auch die Hufeisen abnehmen, damit es im Hunger nicht ausschlägt und die Bretter zertrümmert, die Halskette zerreiht und aus der oben verschlossenen Kiste von unten seine Nahrung herausschält. Letzten Endes ist in einem Industriestaat das ganze Volk eine große Einheit, und man kann diejenigen, die den Ader des Volkes gepflegt, den Ertrag der Volkswirtschaft erarbeitet haben, nicht von der Haferkiste absperren. Man mußte also für die Krisenfürsorge mehr tun, als der Herr „Etat“ vorah, man mußte der „abgehängten“ Arbeitslosenversicherung Gelder vorschießen, und man kann von den Lasten der gemeindlichen Wohlfahrtsfürsorge letzten Endes auch nicht mit Zuständigkeitsparagrafen wegkommen. Und so ist die Sanierung der Arbeitslosenversicherung eine Angelegenheit geworden, die mit der allgemeinen Finanzsanierung des Reiches untrennbar zusammenhängt.

Während nun, wie vorhergesagt, die Sanierung der öffentlichen Kassen durch Einnahmenerhöhung und Ausgabenbeschränkung versucht wird, macht man es bei der Arbeitslosenhilfe einfacher. Man spart von einer Seite, man kürzt die Ausgaben, das heißt, man gibt einem Teil der unterstützungsberechtigten Arbeitslosen nichts mehr und dem verbliebenen Rest entsprechend weniger. Dieses Rezept ist auch in der Kriegswirtschaft angewandt worden. Es ließ sich zwar nicht feststellen, wieviel Menschen durch die Kalorienwirtschaft verhungert sind; in Erinnerung ist aber noch, welche Wirkungen in bezug auf die Gesinnung der so „Befürsorgten“ und in bezug auf die Volksgesundheit eingetreten sind. Wir rechnen nicht mit der Reichsregierung, ob nicht auch noch andere Auswege möglich gewesen wären. Es kommt hier auf die Grundeinstellung an. Die Grundeinstellung der Reichsregierung war die, der Bildung von Betriebskapital nicht wehe zu tun durch Erhöhung der Beiträge, wovon auch die Arbeitgeber die Hälfte getragen hätte. Das billige Argument des „Soziallasten“ nicht mehr getragen werden könnten, können

Der Verbandsvorstand zur Notverordnung

Der Vorstand des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands befaßte sich am 12. Juni in einer außerordentlichen Sitzung mit der durch die Notverordnung vom 5. Juni geschaffenen Lage.

Er stellt sich auf den Boden der vom Deutschen Gewerkschaftsbund gefaßten Entschlieung.

Inbesondere protestiert der Vorstand im Namen der Verbandsmitglieder gegen die Herabsetzung der Unterstützungssätze der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung und die vorgesehenen Sondereinschränkungen für die Saisonarbeiter.

Die Arbeitslosen- und Krisenunterstützung konnte kaum den Notbedarf für Nahrung und Wohnung befriedigen. Jede weitere Verschlechterung bedeutet neue Kaufkraftschwächung, gesundheitliche und wirtschaftliche Verelendung der Familien. Die vorgesehenen Maßnahmen hinsichtlich der Unterstützungssätze für Saisonarbeiter lassen jede Rücksicht auf soziale Gedankengänge vermissen. Die Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft ist bei

60 Prozent im Juni kein Saisonübel, sondern eine aus der Wirtschaftskrise erwachsene Tatsache. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe hat ihre Ursache in der Zerstörung bauwirtschaftlicher Geldquellen durch Krieg und Inflation, in den durch die Wohnungszwangswirtschaft behinderten Beleihungsmöglichkeiten vieler Immobilien und in den durch die Reichsregierung im Vorjahre veranlaßten Drosselungsmaßnahmen gegen die Bauwirtschaft. Die Sonderbehandlung der „Saisonarbeiter“ (Bauarbeiter) bedeutet somit die Bestrafung eines einzelnen Berufes für die Auswirkungen staatlicher Maßnahmen und Fehlgriffe.

Der Verbandsvorstand fordert von der Reichsregierung neben einer sozialeren Gestaltung der Krisensteuer insbesondere Wiederherstellung der Unterstützungssätze in der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge und Gleichstellung der Saisonarbeiter mit den übrigen Arbeitergruppen.

wir allerdings nicht gelten lassen. Ob Erhöhung der „Soziallasten“ oder Kürzung des Lohnes, das ist im Effekt für das wöchentliche Einkommen zunächst gleich. Der Unterschied ist nur der, daß durch „Soziallasten“ eine bescheidene Sicherung gegen die Wechselfälle des Lebens gegeben ist, während für die durch Lohnermäßigung erreichte Bildung privaten Kapitals kein Reichsminister die Garantie übernehmen kann, daß dieses Kapital nicht verkehrt verwandt oder gar ins Ausland geschoben wird.

Die Beschränkung der Sanierung durch Ausgabenminderung hat die Wirkung, daß die ärmste Schicht des Volkes mit einer Steuer belegt wird, die bei Arbeitslosen mit 52 Anwartschaftswochen zwischen 5 und 14 Prozent ihres Einkommens, hier Arbeitslosenunterstützung, und bei den Saisonarbeitern bis zu 36 Prozent der bescheidenen Notunterstützung beträgt. Es ist letzten Endes rechnerisch gleich, ob vom vorhandenen Geldbetrag eine bestimmte Summe dem Staat hinübergegeben werden muß, oder ob vom rechtlich erworbenen Anspruch auf eine Sozialrente ein Betrag gleich zurückbehalten wird. Eines ist allerdings nicht gleich, nämlich, ob ich von einem über dem Existenzminimum liegenden Grundeinkommen 5 Prozent abgebe, oder ob ich von einem weit unter dieser Grenze liegenden Notgeld 5 bis 36 Prozent vorenthalten bekomme. — Was den Saisonarbeitern jetzt an Arbeitslosenunterstützung geboten wird, hat mit Recht und Gerechtigkeit nichts mehr zu tun. Man nennt uns zu Unrecht „Saisonarbeiter“. Gelegenheitsarbeiter sind wir durch die behördlichen Eingriffe in die Bau- und Wohnungswirtschaft. Nun aber auch noch die uns künstlich aufgezwungene Arbeitslosigkeit zum Anlaß von zweifachen Unterstützungen zu machen, das geht über jede Grenze hinaus.

Wir kennen die Not des Deutschen Reiches. Wir wissen alle die unwägbareren Begriffe zu werten, die den Regierungsentwicklungen zugrunde liegen haben. Wir lehnen blutrünstige Agitationspolitik der Kraftmeier von rechts und links, weil gegen das Vaterlands- und Arbeiterinteresse gehend, ganz entschieden ab. Wir sehen auch in einer Verärgerung, die sich in den Schmollwinkel zurückzieht, oder die in momentaner Leidenschaft andere Unbesonnenheiten treibt, für falsch an. Ruhig Blut auch dann, wenn berechtigte Gefühle einen bitteren Ausdruck entschuldigen. Ebenso unverhohlen sei aber jedem, der es hören oder nicht hören will, gesagt: diese Notverordnung vergrößert die Not bei denen, die schon in Not sind. Sie bestenert die Ärmsten am härtesten, sie wirkt sich dem Sinne nach gegen den Willen der Reichsverfassung, gegen das christliche Sittengebot aus. Dem gesamten Volkswohl wäre gedient, wenn die Reichsregierung sich zu einer herabhaften Tat recht bald entschließen würde. Diese müßte lauten: Wir können von den Opfern der politischen und wirtschaftlichen Not nicht neue Opfer verlangen. Es muß auch anders gehen! Wo bleibt die Verwaltungsreform, wo eine wirkliche Besoldungsreform? Ein gewaltiger Gefahrenherd muß beseitigt, die bescheidene Konsumkraft der Arbeiter und Arbeitslosen und die Volksgesundheit müssen besser gewertet werden. Wo ein Wille, da ein Weg! Aber nicht mit Nordwest, sonst endet er im Osten!

Der DGB fordert Abänderung der Notverordnung

Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat seine Stellungnahme zur Notverordnung in nachstehender Entschließung niedergelegt:

„Die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. 6. 31 hat uns wegen ihrer Wirkung auf die soziale Lage der deutschen Arbeitsschmerz mit äußerster Besorgnis erfüllt. Das Ziel einer Sanierung der öffentlichen Haushalte wird von der Verordnung in einer rein fiskalischen Weise angestrebt, die nach unserer Ansicht die sozialen Ungerechtigkeiten vermehrt und die Behebung der wirtschaftlichen Krise hemmt, statt sie zu fördern. Der Abbau der sozialen Versicherungsleistungen überfordert das notwendige Maß und macht in zahlreichen Fällen die Aufrechterhaltung einer menschenwürdigen Lebensunterhaltung unmöglich.

Die finanziellen Maßnahmen, die der Sicherung des Haushaltes und der Beschaffung von Mitteln für die Krisenbewältigung und der Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten dienen sollen, sind in vielen Punkten wirtschaftlich ungeschickt und sozial ungerecht. Sie gehen von der einseitigen Auffassung aus, daß die Einkommen der freien Wirtschaftsberechtigten herabzusetzen, dagegen die Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger für den finanziellen Zugriff eine ungleich höhere Belastung zu tragen. Der Zweck, die Kapitalbildung zu fördern, wird durch diese ungleichmäßige Behandlung der verschiedenen Einkommensgruppen nicht erreicht, dagegen wird eine außerordentliche soziale Verbitterung über die ungleichmäßige und ungerechte Behandlung hervorgerufen. Das gilt in erster Linie von der Gestaltung der Krisen-

steuer; aber auch die übrigen steuerpolitischen Maßnahmen müssen ähnliche Wirkungen haben. Durch den Abbau der sozialen Leistungen und durch die ungerechte Verteilung der Steuerlasten auf die verschiedenen Einkommensbezieher ist nach unserer Ansicht der Grundlag verlegt, daß die Not durch gemeinsame und gleichmäßige Anstrengungen aller Volksschichten bekämpft werden muß.

Gerade weil wir der Ueberzeugung sind, daß in diesen Zeiten der Not die Herstellung stabiler und ausgeglichener Haushalte der öffentlichen Hand ein dringendes Erfordernis ist, das nur unter Opfern erfüllt werden kann, verlangen wir eine zweckmäßigere und gerechtere, bevölkerungspolitisch vertretbare Verteilung dieser Opfer und halten deshalb eine Abänderung der Notverordnung vom

Die Arbeitslosenversicherung nach der Notverordnung

Neben der Krisensteuer bilden die Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes für die Arbeitnehmer mit den wesentlichsten Inhalt der neuen Notverordnung. Es erscheint angebracht, auf die durch die Bestimmungen der neuen Notverordnung geschaffene Rechtslage der Arbeitslosen eingehend hinzuweisen, damit die Arbeitslosen in der Lage sind — soweit das bei der Komplexität des Gesetzes überhaupt noch möglich ist —, die Höhe ihrer Unterstützungsansprüche nachzuprüfen. Wir bringen deshalb nachstehend eine Aufstellung über die wichtigsten Neuerungen und ihre Auswirkungen.

Es ist bekannt, daß die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung nicht erhöht worden sind, wenn man nicht die neue Schöpfung der Krisensteuer als eine Verstecke, die Lohnempfänger betreffende Beitragserhöhung ansehen will. Dafür bringt die Notverordnung eine große Anzahl von Leistungseinschränkungen.

Die Juli-Notverordnung hatte den Unterstützungsanspruch für Arbeitslose, die noch nicht 17 Jahre alt sind, beseitigt. Auf sehr dringlichen Einspruch der Gewerkschaften hin wurde dann durch die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 diese Altersgrenze auf 16 Jahre herabgesetzt. Die neue Notverordnung erhöht nun wieder die Altersgrenze, und zwar diesmal bis zum 21. Lebensjahr. Es erhalten also künftig Arbeitslose, die das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, nur dann, wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch zusteht, Unterstützung. Es war zunächst bei der Fassung des Gesetzes unklar, ob bei nichtrealisierbarem Unterhaltsanspruch — z. B. dann, wenn die Eltern selbst notleidend sind — der Unterhaltsanspruch auch wegfällt. Durch eine kürzlich ergangene grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamtes (Nr. 3999) ist jedoch klargestellt, daß der Anspruch auf Unterstützung auch dann besteht, wenn der Unterhaltsanspruch nicht realisierbar ist.

Die Verweigerung der Annahme vermittelter Arbeit hat bekanntlich die Verhängung der sogenannten Sperrfrist zur Folge. Es durfte aber keine Sperrfrist verhängt werden, wenn die Verweigerung aus einem „berechtigten Grund“ erfolgte. Das bisherige Gesetz sah eine Verweigerung unter berechtigtem Grund u. a. dann als gegeben an, wenn die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden kann. Es bezog sich dies vornehmlich auf Angestellte und Facharbeiter, die nicht ohne weiteres zu ungelerneter Arbeit herangezogen werden konnten. Dieser Grund kann nunmehr nach der Notverordnung nicht mehr geltend gemacht werden. Gleichzeitig ist die Frist von neun Wochen, in der nach § 90 Abs. 3 SGB die Verweigerung nach diesen Gründen geltend gemacht werden konnte, weggefallen. Es kann also heute kein Facharbeiter sich mehr weigern, berufsferne Arbeit, vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an, anzunehmen.

Voraussetzung für die Verhängung der Sperrfrist war bisher die Verweigerung der Arbeitsaufnahme (§ 90 Abs. 1 SGB). Verweigerung einer Berufsumschulung oder Berufsvorbildung (§ 92 Abs. 1 SGB) oder die Aufgabe einer Arbeitsstelle ohne wichtigen oder berechtigten Grund (§ 93 Abs. 1 SGB). In diesen drei Veranlassungen tritt nunmehr eine neue, die sicher in vielen Fällen zu Schwierigkeiten in der Praxis führen dürfte. Es kann nunmehr auch dann eine Sperrfrist verhängt werden, wenn sich aus bestimmten Tatsachen ergibt, daß der Arbeitslose arbeitsunwillig oder durch eigenes Verschulden arbeitslos ist. Hier hätte mindestens das Arbeitsamt zur Begründung seines Beschlusses gesetzlich gezwungen werden müssen, da sonst jeder Vermittler, ohne beweispflichtig zu sein, Sperrfristen verhängen kann, was der Militär für und Tor öffnet.

Die Vermittlung von Arbeitslosen in Arbeitsstellen nach dem Ausland war erst vor kurzem durch eine grundsätzliche Entscheidung in ihrer Rechtswirksamkeit geklärt worden. Der Arbeitslose war danach berechtigt, Arbeit nach dem Ausland abzunehmen, ohne daß ihm deshalb eine Sperrfrist auferlegt werden durfte. Die Notverordnung jedoch wird hier voraussichtlich zu einer Änderung des Rechtszustandes führen, denn sie ermächtigt den Vorstand der Reichsanstalt, das Rechtswirksamkeit bei Auslandsvermittlungen im Hinblick auf Sperrfristverhängung zu bestimmen. Ein entsprechender Erlass des Vorstandes der Reichsanstalt ist abzuwarten.

Verheiratete Frauen erhalten Arbeitslosenunterstützung nur noch dann, wenn sie bedürftig sind. Die

5. 6. 31 in ihren sozial bedenklichen Punkten für unumgänglich. Dabei scheint es uns notwendig zu sein, daß viel schärfer, als es bisher versucht worden ist, die Reform und Verbilligung der gesamten öffentlichen Verwaltung in Angriff genommen wird. Wir sind der Meinung, daß auf diesem Gebiete sowohl für den Augenblick wie für die Zukunft beträchtliche Ersparnisse erreichbar sind. Neben einer gerechteren Verteilung der Opfer und neben einer kräftigeren zupackenden Reform der Verwaltung von Reich, Ländern und Gemeinden verlangen wir eine zielbewusste und tatkräftige Fortführung der eingeleiteten Revision der Reparationsverträge, von der nicht nur die Entlastung des Reichshaushaltes, sondern weitgehend auch die Behebung der Wirtschaftskrise abhängt.“

Bedürftigkeit wird nach den Regeln für die Krisenunterstützung gehandhabt. Damit entfällt die bisherige gesetzliche Bestimmung, daß beim Zusammentreffen von Hauptunterstützungen bei Ehegatten in den Lohnklassen I bis VI die Unterstützung ungekürzt, in den Lohnklassen VII bis XI gekürzt um die Hälfte der niedrigeren der beiden Unterstützungen zur Auszahlung gelangte.

Auch die Wartezeiten sind empfindlich verlängert, und zwar für Arbeitslose ohne zuschlagsberechtigte Angehörige von 14 Tagen auf 21 Tage, für Arbeitslose mit 1—3 zuschlagsberechtigten Angehörigen von 7 Tagen auf 14 Tage, für Arbeitslose mit 4 und mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen von 3 Tagen auf 7 Tage.

Diese Wartezeiten wurden bisher um 7, 4 oder 3 Tage verkürzt, wenn der Arbeitslosigkeit unmittelbar voraus eine Kurzarbeit von mindestens zweiwöchiger Dauer, eine Arbeitsunfähigkeit von mindestens zweiwöchiger Dauer oder behördlich angeordneter Verwahrung von mindestens zweiwöchiger Dauer vorausgegangen war. Diese Frist von zwei Wochen hat die Notverordnung verdoppelt auf vier Wochen.

Von Bedeutung ist ferner eine Änderung in den Bestimmungen über die Anrechnung von Renten. Nach § 112a SGB mußten eine ganze Anzahl von Renten — für die Arbeitnehmer kamen im wesentlichen Invaliden- und Unfallrenten, Ruhegehälter der Angestelltenversicherung in Frage — auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet werden. Dabei blieben 30 M. im Monat anrechnungsfrei. Weiter durften nicht berücksichtigt werden die Kriegsbeschädigtenrenten. Die Notverordnung bringt zwei wesentliche Änderungen. Zunächst werden nunmehr Kriegsbeschädigtenrenten ebenfalls auf die Arbeitslosenversicherung angerechnet. Nicht angerechnet werden nunmehr noch folgende Bezüge:

1. Pflegegeld aus der Unfallversicherung,
2. Pflegezulage, Führerzulage und Zusatzrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz,
3. Uebergangsrenten nach der zweiten Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten.

Der anrechnungsfreie Betrag von 30 M. monatlich ist auf 15 M. gekürzt, so daß nunmehr der über diesen Betrag hinausgehende Rentenbetrag voll auf die Unterstützung angerechnet werden muß.

Der Berechnung der Unterstützung wurde bisher das Arbeitsentgelt zugrunde gelegt, das der Arbeitslose im Durchschnitt in den letzten 26 Wochen vor der Arbeitslosmeldung bezogen hat. Die Notverordnung verringert diese Frist von 26 Wochen auf 13 Wochen und stellt damit den ursprünglichen Gesetzeszustand wieder her. Eine Bestimmung, die offensichtlich eine frühzeitige volle Auswirkung der in letzter Zeit erfolgten Lohnsenkungen auf die Unterstützungshöhe bezweckt. Ein bedenklicher Weg ist das, da man die damalige Verlängerung aus grundsätzlichen Erwägungen heraus vornahm, die man nun um Augenblickserfolge preisgibt. War der Arbeitslose in diesen 13 Wochen Lohnkürzungen unterworfen, weil er die in seiner Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreichte, so wurde der Lohn zugrunde gelegt, den er erreicht hätte, wenn er dieser Kürzung nicht unterstellt gewesen wäre. Die Notverordnung schaltet eine solche Umrechnung dann jedoch aus, wenn die tatsächliche Arbeitszeit auch trotz der Kürzung noch mehr als 40 Stunden in der Woche betragen hat. Hat die Arbeitszeit weniger als 40 Stunden betragen, so wird nur das mögliche Arbeitsentgelt für 40 Stunden zugrunde gelegt.

Die einschneidendste Änderung ist die allgemeine Herabsetzung der Unterstützungsätze um 5 Prozent. Die Herabsetzung erfolgt durch Änderung des § 107 Abs. 1 SGB. Geändert werden die Hundertsätze, nach denen bezogen auf die Grundlöhne die Unterstützungen berechnet werden. Da jedoch die bei mehreren Kindern erreichbare — je Kind gibt es bekanntlich 5 Prozent mehr — Höchstgrenze nicht gekürzt ist, ergibt sich, daß in den höheren Klassen die Höchstgrenze erst mit dem sechsten zuschlagsberechtigten Angehörigen (bis zum fünften) erreicht wird. Die nunmehr gültigen Sätze für die Unterstützungen in den einzelnen Lohnklassen sind aus nachstehender Uebersicht zu ersehen. (Sie gelten nicht für Saisonarbeiter.)

A) Bei vorausgegangener Beschäftigung von mindestens 52 Wochen

Table with columns: Klasse, Arbeitsentgelt im Durchschnitt der letzten 13 Wochen, and Unterstüthungshöhe wöchentlich bei 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6 u. m. Includes rows I to XI.

B) Bei mindestens 26 Arbeitswochen

Table with columns: Klasse, and Unterstüthungshöhe wöchentlich bei 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6 u. mehr. Includes rows I to XI.

Die „Saisonarbeiter“

werden unter dem Begriff „berufsüblich Arbeitslose“ von der Notverordnung am schärfsten getroffen. Für sie wird die Höchstdauer der Arbeitslosenunterstützung von regulär 26 Wochen auf 20 Wochen herabgesetzt.

Die neuen Sätze der Saisonarbeiterunterstützung

Table with columns: Lohnklasse, Arbeitsentgelt im Durchschnitt der letzten 13 Wochen, and Hauptunterstützung mit Familienzuschlag. Includes rows I to VII.

Die Krisenunterstützung, die sich bisher dadurch von der allgemeinen städtischen Fürsorge nach der Fürsorgepflichtverordnung unterscheidet, daß in ihr die Bedürftigkeitsprüfung nach besonderen Grundätzen gehandhabt wurde, und daß die gezahlten Krisenunterstützungsbeiträge nicht zurückerstattet zu werden brauchten.

Am 20. Juni 1931 ist der fünfundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1931 fällig.

Die weiteren Änderungen des Gesetzestextes berühren nicht unmittelbar die Arbeitslosenunterstützung. Hierher zählen die neuen Bestimmungen über den freiwilligen Arbeitsdienst, ferner Bestimmungen, die die Reichsanstalt zu weiteren Abbaumassnahmen in gegebenen Fällen ermächtigt usw.

F. Meystre.

Arbeitslosenfeststellung im Verband für Mai 1931

Die Arbeitslosenberichte vom Monat Mai aus den einzelnen Verbandsbezirken ergeben, daß die baugewerbliche Wirtschaftslage gegenüber dem Vormonat eine weitere, wenn auch geringe Besserung erfahren hat.

- 1. Berlin . . . 60,22 7. Köln . . . 63,83
2. Bochum . . . 70,09 8. Königsberg . . . 46,45
3. Breslau . . . 50,37 9. München . . . 54,29
4. Frankfurt . . . 73,35 10. Münster . . . 61,46
5. Hannover . . . 63,21 11. Paderborn . . . 60,07
6. Karlsruhe . . . 56,19

Schleppender Gang bei Einspruchsverfahren der Arbeitsamtsbehörden

Unser Mitglied W. aus G. stellte im Dezember 1929 einen Antrag auf Gewährung von Arbeitslosenunterstützung. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes W. lehnte die Unterstützung unter Bezugnahme auf § 89 a WABG ab.

Die Berufung stützte sich darauf, daß der Landbesitz der Mutter aus erster Ehe nur zwölf Morgen umfaßt und sechs Kinder, darunter der 22 Jahre alte Antragsteller, hiervon unmöglich unterhalten werden können.

Drei Monate nach dem Einspruch im Mai 1930 fand die erste Verhandlung vor der Spruchkammer statt. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieses Falles wurde die Sache an den Spruchsenat verwiesen, und zwar hauptsächlich deshalb, um festzustellen, ob die Bestimmungen des § 89 a WABG auch dann gelten, wenn der landwirtschaftliche Betrieb dem Stiefvater gehört.

an diesem Tage nach längerem Fußmarsch dort eintraf, lag ein Eilbrief der Spruchkammer vor, wonach der Ortstermin aufgehoben sei. Ein neuer würde noch anberaunt.

Dies schleppende Verfahren in wichtigen Arbeitslosenversicherungssachen fordert den schärfsten Protest heraus. Nahezu 1 1/2 Jahre sind im vorliegenden Falle vergangen, ohne daß der Antrag seine Erledigung gefunden hat.

Rundschau

Die Arbeitsmarktlage in der zweiten Maihälfte 1931

Die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen hat in der zweiten Maihälfte um rd. 144 000 abgenommen, so daß sich die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten verfügbaren Arbeitsuchenden am 31. Mai auf 4 067 000 stellte.

Saisoneinflüsse trugen zum größeren Teil zur Besserung der Arbeitsmarktlage bei. In den Saisonberufen im engeren Sinne, d. h. also hauptsächlich in der Landwirtschaft, im Baugewerbe und in einzelnen Teilen der Berufsgruppe Steine und Erden haben diese Einflüsse sich im Vergleich zum Vorjahre jedoch nur in geringerem Umfange entwickeln können.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit seit dem Höchststand Mitte März weist in den einzelnen Berichtabschnitten folgende Zahlen auf:

- 15.—31. März: 226 000 Personen
1.—15. April: 120 000
16.—30. April: 240 000
1.—15. Mai: 147 000
16.—31. Mai: 144 000

Die Bautätigkeit in Baden 1930

Das badische statistische Landesamt veröffentlicht eine Zusammenstellung über die öffentliche und private Bautätigkeit und den Abgang an Bauobjekten im Jahre 1930. Im ganzen wurden in Baden 4145 Gebäude erstellt (5345 im Jahre 1929).

Ausländische Löhne

Während man in Deutschland das Allheilmittel für die Wirtschaftskrise in einer fortgesetzten Senkung der Löhne erblickt, ist man davon anderwärts nicht so sehr überzeugt. So sind in England neben geringen Lohnsenkungen sogar noch Lohnhöhungen zu verzeichnen.

In Frankreich ist der durchschnittliche Stundenlohn für 21 Berufsarten in Paris von 6,11 Frs. auf 6,61 Frs. gestiegen, und zwar im Oktober 1930 gegenüber Oktober 1929, in den übrigen französischen Städten von 3,83 Frs. auf 4,06 Frs. Dabei stand der Lebenshaltungskostenindex in Paris im April 1931 auf 120, während er in Deutschland in der gleichen Zeit auf 137,2 stand.

Tariffbewegung

Gesperrt sind für Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, Stuckateure Paderborn und Soest, letzteres auch für Tiefbauarbeiter.

In Ibbenbüren und Rheine befinden sich die Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter im Streit. In Mündorf (Ems) bestehen Lohnunterschiede. Zugang ist fernzuhalten.

Abwehrkampf der Bauarbeiter von Bad Kreuznach

Ueber sechs Wochen haben unsere Kollegen von Bad Kreuznach im berechtigten Abwehrkampf gestanden. Macht- und diktatorische Arbeitgeber wollten hier unter Führung des Arbeitgeberverbandes den Bauarbeitern einen Lohnabbau von 30 Prozent diktieren. Man fürchte sich nicht an den Spruch der Zentralschiedsstelle in Berlin, sondern glaubte einfach die Löhne im Baugewerbe nach eigenem Ermessen festsetzen zu können. Da die Bauarbeiter einer solchen Willkür gegenüber sich zur Wehr setzten, wurden dieselben am 8. April 1931 ausgesperrt. Zwei Tage nach Eintritt des Kampfes angebahnte Verhandlungen blieben erfolglos. Bei einer später stattgefundenen Verhandlung unter Vorsitz des stellvertretenden Landesrichters konnte auch keine Einigung erzielt werden. Der Kampf wurde mit einer ungeheuren Schärfe geführt. Die Unternehmer holten mit Autos Streikbrecher aus den umliegenden Gebieten der Pfalz. Die Bauarbeiter trafen durch die Streikleitung Gegenmaßnahmen. Jetzt wurden auf Veranlassung der Unternehmer Polizei und an der hessischen Grenze Gendarmen gegen die Streikenden eingesetzt. Das Eingreifen der Polizei war gegenüber unseren Kollegen verärgert verlegend, daß wir unsererseits gezwungen waren, die schärfsten Gegenmaßnahmen zu treffen.

Die vom dem staatlichen Schlichter in Wiesbaden angeführten Einigungsverhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Der Schlichtungsausschuss Wiesbaden fällt hierauf einen Schiedsspruch, der mit Wirkung vom 14. Mai den Lohn auf 1,12 RM. festsetzt. Dieser Schiedsspruch wurde von den Arbeitgebern erneut abgelehnt, auf Antrag der Bauarbeitergewerkschaften am 19. Mai jedoch für verbindlich erklärt. Mit diesem Schiedsspruch hat der Kampf dann vorläufig sein Ende gefunden.

Das Vorgehen der Bauunternehmer von Kreuznach zeigt, wie man mit der Arbeitskraft der Bauarbeiter verfahren würde, wenn die Tarifverträge durchbrochen würden. Die Schwierigkeiten der Lohnregelung in den übrigen Gebieten und Lohngruppen um Schaffung eines Bezirksstarifvertrages sind noch nicht beseitigt. Es gilt deshalb auch weiterhin, den Bestrebungen der Unternehmer des Baugewerbes eine geschlossene Front entgegenzustellen. Die Unorganisierten mögen aus diesem Kampfe die Schlussfolgerung ziehen und sich darauf besinnen, daß es nur durch eine geschlossene Organisation möglich ist, die Rechte der Bauarbeiter in dieser schweren Notzeit zu verteidigen. Unsere Mitglieder müssen aber auch mit aller Kraft an die Werberarbeit gehen, damit wir bei den kommenden Auseinandersetzungen mit einer ganz anderen Stärke aufmarschieren können.

Aus dem Verbandsleben

Gladbach. Am 31. Mai kamen unsere Vertrauensleute, Vorstandsmitglieder und Baudelegierten zu einer außerordentlichen Verbandsstellen-Konferenz zusammen. Eine Reihe Vorträge zur neuen Verbandsjahrgang sollen der Verbandsgeneralversammlung unterbreitet werden. Gleichfalls wurde die Aufstellung des Kandidaten bzw. Ersatzmanns für die am 14. Juni stattfindenden Wahlen zum Verbandstag vorgenommen.

Bezirksleiter Kollege Koch gab anschließend einen umfassenden Bericht über die diesjährigen Lohnverhandlungen und ihre Lehren. Nur eine starke und in sich geschlossene, zielbewusste Berufsorganisation könne und werde auch künftighin mit Erfolg die Belange der baugewerblichen Arbeiter im allgemeinen und der christlichen Bauarbeiter im besonderen wahrnehmen können.

Kollege Einig berichtete über die Mitgliederentwicklung und konnte zur allgemeinen Genugung berichten, daß dank der tatkräftigen Mitarbeit der Vorstände und Vertrauensleute, größerer Verlust bei der katastrophalen Arbeitslosigkeit nicht eingetreten sei. Es gelang sogar, im Kreis Vorken in Rheide, eine neue Ortsgruppe im Mai zu gründen. Diese zählt bereits 30 Mitglieder. Der Redner hat, alles in dem Zusammenhange zu sehen, damit unser Verband die jetzige langanhaltende Krisenzeit gut überstehe. Weiterhin wies er auf die Bestrebungen reaktionärer Kreise hin, die deutsche Sozialversicherung wieder zu verflüchtigen.

In der Aussprache wurde mit allem Nachdruck das Gefagte unterstrichen. Auf Vorschlag des Kollegen Einig wurden zwei Entschlüsse angenommen, wovon die erste auf die Massenarbeitslosigkeit im engeren Bezirk hinweist. Mehr als 2200 Bauarbeiter müssen bereits von den Wohlfahrtsämtern betreut werden, obwohl eine parte Wohnungsmangel nur durch Neubau behoben werden könne. Im Verwaltungsbezirkgebiet sind mehr als 6000 Wohnungssuchende gemeldet. Hier handelt es sich um Bauarbeiter, die durch die Bauarbeiten im Bauwesen zum Teil erreicht werden. Arbeitslosigkeit und gesunde Heimge. In der zweiten Entschlüsse wird die Reichsregierung aufgefordert, dem Bestreben gewisser Arbeitgeber und großindustrieller Kreise nachzugeben und eine weitere Verschärfung der Sozialversicherung, diese auf dem Wege einer neuen Reformierung herbeizuführen. Die Entschlüsse in der Arbeitslosen-, Unfall- und Invalidenversicherung und der Krankenversicherung bedeuten ein erarbeitetes Recht. —

Enger i. B. Recht wirkungsvoll gestaltete sich am 31. Mai die Jubiläumsfeier unserer Verwaltungsstelle. Als Einleitung brachte das Orchester ein flottes Musikstück zu Gehör, dem ein Prolog und mehrere treffende Gedichte folgten. Nach der Begrüßung hielt Bezirksleiter Zumbrodt-Hannover die Festrede. In treffender Art entrollte er der Festversammlung ein klares Bild von den Ursachen, welche zur Gründung dieser Verwaltungsstelle führten. Durch manche Kämpfe und Schwierigkeiten ist im Laufe der Jahre die Kollegenschaft zu einer Berufs- und Schicksalsgemeinschaft erwachsen. Deshalb konnten die hiesigen christlichen Bauarbeiter in so vorbildlicher Weise vor wenigen Wochen die diktatorischen Lohnabbauforderungen der Arbeitgeber durch einen geschlossenen Streik abwehren. Die weiteren Ausführungen des Referenten waren den Frauen gewidmet. Diese, als die Finanzministerin in der Familie, müssen ja mit dem Einkommen des Mannes wirtschaften. Darum haben sie auch ein großes Interesse an einer gerechten Entlohnung und an einer besonderen Pflege der Arbeitskraft. Darum sind die Frauen auch mehr, wie allgemein angenommen wird, mit der Gewerkschaft verbunden. Die Jugend muß sich stets vor Augen halten, was bisher die Väter in der Gewerkschaftsbewegung geschaffen haben. Sie hat die hohe Aufgabe, das Gewerkschaftsbanner mit ungebeugter Kraft weiter vorwärts zu tragen. — Zwölf Jubilare wurden geehrt. 25 Jahre ununterbrochen in der Bewegung gelitten und gestritten. Ein köstlicher Beweis der Treue. Das Diplom mit der Silbernadel sei ihnen ein sichtlicher Beweis der Anerkennung seitens der Kollegenschaft. Mit der Verwaltungsstelle Enger können im Minden-Ravensberger Land zirka zehn Verwaltungsstellen auf ein hundertjähriges Wirken zurückblicken. Der beste Beweis für die Achtung und das Vertrauen, welches sich unser Verband in den Jahrzehnten errungen hat.

Georg Kasteleiner †

Am 9. Juni starb der Kollege Gg. Kasteleiner im Alter von 48 Jahren nach langer, schwerer Krankheit. Schon im Jahre 1901 trat er unserem Verbande bei und war einer der eifrigsten Verfechter der Belange der Bauarbeitergewerkschaft. Überall war er zur Stelle und unermüdet tätig, wo es galt, die Mitglieder und den Verband zu vertreten. So wurde er denn auch berufen, während des Krieges die verwaltete Geschäftsstelle unseres Verbandes in Düsseldorf zu übernehmen. Hier konnte er seine reichen sozialen Erfahrungen verwerten.

Nach dem Kriege wurde ihm die Leitung des Arbeitsnachweises der Stadt Düsseldorf übertragen. Die ihm gestellte Aufgabe, die Organisation der Arbeitslosenhilfe aufzubauen, bewältigte er trotz aller Widerstände: Unruhe, Demobilisierung, Ruhrkampf, Belagerung und Separatismus. Sein mutiges und sicheres Auftreten gegenüber der Besatzungsbehörde und in den Zeiten des Separatismus kennzeichnete ihn als deutschen Mann. Der jugendlichen Erwerbslosen und der Erwerbsbeschränkten nahm sich der Verstorbenen in besonderer Weise an. Bei der Berechtigung des Arbeitsnachweises wurde er Direktor des Düsseldorfer Arbeitsamtes.

Von 1919 bis 1929 war Kasteleiner ehrenamtlicher Stadtverordneter und in einer Reihe von kommunalen Ausschüssen führend tätig. Noch während seiner langen Krankheit beriet er mit seinen Freunden über die Geschichte der Arbeitslosenversicherung. Der Tod hat ihn mitten aus einem arbeitsreichen Leben gerissen. Durch die stille vornehme Art seiner Gesinnung, durch die Ehrlichkeit seiner Arbeit und seine Pflichttreue hat er sich ein bleibendes Gedenken gesichert.

Von den Arbeitsstellen

Dessau. Mitglied des Bauwerksbundes als Agitator für die R. G. D. Als Gewerkschaft kommt nur die R. G. D. in Frage. So zu hören von dem Obmann Böhm (Mitglied des Bauwerksbundes) in der Firma „Glückauf“ in Dessau-Ziebigt. Daß ihm bei dieser Agitationsmethode die bösen Christen im Wege sind, ist leicht verständlich. Deshalb versucht der Herr Obmann mit allen Mitteln, diese bösen Geister vom Bau und aus Dessau zu verdrängen. Er will nicht eher Ruhe haben, bis in Dessau kein christlicher Bauarbeiter mehr vorhanden ist. Wir wünschen ihm viel Geduld und gute Zähne, damit er sich bei seinem Vorhaben dieselben an den christlichen Bauarbeitern in Dessau nicht abkratzt.

Kann will es das Unglück, daß auf dieser Baustelle auch noch ein christlich organisierter Betriebsratmitglied ist. Und diesen zu beseitigen, ist Hauptaufgabe des Agitators und Obmanns Böhm. Er mußte sich aber von seinen eigenen Kollegen eines anderen belehren lassen, denn bei der Abstimmung die unseren Kollegen Neubert zu Fall bringen sollte, mußte er feststellen, daß 18 seiner eigenen Kollegen für Neubert stimmten und damit unseren Kollegen qualitativ für besser gehalten haben als den Herrn Böhm. Mit seinem Insto nicht zufrieden wurde eine nochmalige Wahl vorgenommen, und zwar nach Arbeitslosigkeit im Kreise seiner getrennten R. G. D.-Anhänger. Auch da mußte Böhm feststellen, daß er in der Minderheit verblieb. Und nun geschah folgendes: Einer der Getrennten wurde mit Stimmgeldern in die Wohnungen der bereits nach Hause gegangenen Kollegen geschickt und mit diesen dort in der Wohnung abgegebenen Stimmen glaubt man nun, in der Mehrheit, Neubert zu Fall zu bringen. Wir schämen diese Methoden des Herrn Böhm, und zwar aus rein egoistischen Gründen, denn sie werden den Bauarbeitern in Dessau die Augen öffnen und werden ihnen zeigen, daß ihr Platz im christlichen Bauarbeiterverband zu finden ist. Daß dem so ist, erzieht man daraus, daß sich unsere Mitgliederzahl in kurzer Zeit verdoppelt hat. — Herr Böhm, nur weiter so, aus kann das nicht haben.

Sterbetafel

Am 1. Mai starb im Alter von 73 Jahren unser treuer Kollege der Steinhauer Wilhelm Bartels infolge einer Lungenlähmung. Wir vermissen in ihm einen unserer besten Kollegen. Verwaltungsstelle Braunschweig.

Am 25. Mai starb unser treuer Kollege Manus Weidemann aus Westhausen im Alter von 62 Jahren. Verwaltungsstelle Heiligenstadt.

Am 31. Mai starb nach längerer Krankheit unser treuer Kollege Johann Renz im Alter von 61 Jahren. Verwaltungsstelle Kempten, Abg.

Am 3. Juni verstarb unser treues Mitglied Franz Nikolaus Schömitz aus Kimpfar. Verwaltungsstelle Würzburg.

Am 5. Juni starb unser Mitglied und langjähriger Hauskassierer Andreas Tischner im Alter von 58 Jahren an Magenkrebs. Ortsgruppe Augsburg.

Ehre ihrem Andenten!

Geschäftliche Notiz

Wassermagen mit grüner Libelle. Werkzeugfabrik Nürnberg, her. Die Vorteile gegenüber den sonst gebräuchlichen Wassermagen bestehen in besserer Verwendbarkeit im Dunst- und Schmutz bei Sonnenstrahlen. Sie sind nicht teurer als andere Wassermagen und aus Teakholz (Schiffholz) hergestellt. Grünfarbige Libellen blenden nicht bei Sonnenchein und sind an dunklen Arbeitsplätzen besser sichtbar als weiße und daher leicht ablesbar. Der Preis dieser Wassermagen bewegt sich zwischen M. 2,45 für die 50 cm lange Waage und M. 4,— für die 1 m lange. Die Ausführung der Wassermagen ist einwandfrei und von guter Qualität.

Schmale Teakholz Wassermagen
Das Beste! Garantie für Genauigkeit!
M. HESSINGER, WERKZEUGFABRIK, NÜRNBERG

Riesenleistung!
Jeder rauchte Stumpfen
Zigarette
Aus best. Überseeztabak, 8,5 cm groß, 100 St. nur M. 5,—. Rauchtabelle v. M. 1,20 p. Pfd. an geg. Nachn. Preisl. gratis. Zigarettenfabrik, Gebr. Weckmann, Hanau - 16

Bauschule Kürzeres Studium
Hoch- und Tiefbau, Eisenbeton, Detmold 1
Lehrplan frei

Original M. Mosberg
Die beste Berufskleidung
Die unerreichten Werkzeuge
Neue Preis-Liste verlangen
Direktor Versand nur ab Bielefeld
Fa. M. Mosberg, Bielefeld
Jollenbeckerstraße 5

Lesst den Deutschen

Haben imn Louis
Ausbildung im Hoch- und Tiefbau, Vorbereitung auf Prüfungen (zum Geometer, Meister, Polier, Bautechniker und Baumeister) durch die Selbstunterrichtslehre des Systems Karnad. Verlangen Sie kostenlos Prospekt vom Aufsichtsinstitut, Potsdam B. 89.

Fahrräder
von RM 35,- an ballonbereift, von RM 58,- an mit Garantie. Prachtkatalog gratis.
Wilh. Wollerdiek
Brackwede-Bielefeld 48

Spezialfabrik für Berufskleidung
LOUIS MOSBERG'S Arbeitsgarderoben mit der Wasserwaage
sind allen voran
Große Lager in 14 Kellen, echte Teakholzwasserwagen. Wegen Raumbeschränkung ist es nur nicht möglich, für alle Artikel Preise anzugeben, doch fordern Sie vor Auftragserteilung völlig amsonst meine Preisliste ab. An Orten, wo nicht vertreten, Versand ab Bielefeld, Louis Mosberg, Bielefeld 5, Breitestraße 44.

Hamburger Teakholz-Wassermagen aus altem Schiffbauholz
Marke „Teakin“
cm 30 40 50 60 70 75 80 90 100
RM. 2,20 2,50 2,70 2,90 3,10 3,30 3,50 3,75 4,00
Kaufen Sie in Wassermagen nur erstklassige Ausführung. Sehen Sie auf Qualität und nicht auf billige Preisangebote und Geschenke.
Preisliste über Berufskleidung und Werkzeuge gratis.
Direkt ab Fabrik an den Verbraucher nur durch **Fritz Ulrich, Altona/Elbe 10, Gustavstr. 58/60**